

unsere Mitarbeiter/innen:

Michael Mielke
Sachgebietsleitung
Sozialpädagoge/Sozialarbeiter

Karin Cewe
Diplom-Sozialpädagogin
Familientherapeutin, Soziotherapeutin

Frank Diebold
Krankenpfleger

Kristin Göthling
Fachkrankenschwester für Psychiatrie
Soziotherapeutin

Ansgar Gschwender
Diplom-Sozialarbeiter

Margret Höing
Krankenschwester

Maria Kober
Krankenschwester

Margret Redlich
Fachkrankenschwester für Psychiatrie
Soziotherapeutin

Hildegard Zehle
Sekretariat

Sie erreichen uns

Montag – Donnerstag 9:00 -12:00 Uhr
13:30 -15:30 Uhr
Freitag 9:00 -12:00 Uhr

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

■ Buslinien 74, 167, 188 Haltestelle Mühlstraße

Örtliche Zuständigkeit

Nürtingen und Umlandgemeinden.
bei Pflege zusätzlich Kirchheim u.T. mit Umland

Schweigepflicht

Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.
Schriftliche und mündliche Informationen werden
nur nach Einverständnis weitergegeben.

Kosten

Der Dienst wird überwiegend vom Landkreis
finanziert. Die Krankenkassen übernehmen nach
Prüfung befristet die Kosten für Soziotherapie und
häusliche Pflege. Es bestehen Zuzahlungsregelun-
gen.

Spendenkonto

Landratsamt Esslingen
IBAN DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC/SWIFT ESSLDE66XXX
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
unter Angabe des Buchungszeichen: 5.5368.

Stand: Oktober 2016

Kontakt

Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen
Sigmaringer Straße 49 (Ecke Mühlstraße)
72622 Nürtingen
Telefon 07 11 39 02 - 4 33 40
Telefax 07 11 39 02 - 5 33 40
spdi@gpz-nt.de
www.landkreis-esslingen.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen

Beratung und Therapie
Häusliche Pflege
Betreutes Wohnen



Beratung und Begleitung für seelische Gesundheit

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät langfristig psychisch erkrankte Menschen, Personen in psychischen Krisen und ihre Angehörigen. Wir bieten Beratung und Begleitung an.

Unsere Leistungen beinhalten

- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Hilfen beim Umgang mit der Erkrankung
- Hilfestellung zur Gestaltung der Tagesstruktur
- Gruppenangebote
- Unterstützung bei finanziellen und sozialrechtlichen Fragen
- Krisenbegleitung
- Beratung zur persönlichen Entwicklung und positiven Lebensgestaltung

Ambulant betreutes Wohnen

nach den Richtlinien des Sozialhilfeträgers für psychisch Kranke und seelisch Behinderte in einzelbetreutem Wohnen oder in Wohngemeinschaften

Aufgaben und Ziele sind

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung zur selbständigen Lebensführung und Basisversorgung
- Bewältigung krankheitsbedingter Symptome
- Stärkung sozialer Beziehungen und einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Verbesserung der Kommunikation
- Begleitung der ärztlichen Behandlung

Häusliche Pflege

Psychisch erkrankte Menschen sollen im häuslichen Umfeld mit möglichst geringen Einschränkungen leben können und in Krisensituationen eine intensive Begleitung erhalten. Dadurch soll eine Verkürzung oder Vermeidung von Klinikaufenthalten erreicht werden.

Wir bieten an

- **Behandlungspflege**
 - Ausführung medizinischer Verordnungen/Medikamentengabe
 - Erarbeitung einer angemessenen Sicht- und Verhaltensweise
- **Grundpflege**
 - Motivation und Unterstützung bei Körperpflege und Ernährung
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
 - Anleitung, Unterstützung, Mithilfe im häuslichen Bereich
- **Pflegeleistung nach Pflegeversicherung**
 - unter Berücksichtigung der pflegerischen Notwendigkeiten psychisch erkrankter Menschen in enger Kooperation mit den Diakoniestationen

Die häusliche Pflege für psychisch Kranke wird ärztlich verordnet.

Die Kosten werden von Krankenkassen, Pflegekassen und den Sozialämtern übernommen.

Soziotherapie

Die Therapeuten des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind zur Erbringung von Soziotherapie von den Krankenkassen zugelassen.

Soziotherapie kann

- Menschen mit psychischen Erkrankungen unterstützen, ärztliche Leistungen in Anspruch zu nehmen
- ambulante Hilfen auch in der häuslichen Umgebung anbieten, um dadurch Krankenhauseinweisungen zu vermeiden
- stationäre Behandlungen verkürzen
- psychosoziale Defizite abbauen und das Leben in der Gemeinschaft fördern

Voraussetzungen sind

- psychische Erkrankungen mit unterschiedlichen Fähigkeitsstörungen
- Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und der Kommunikationsfähigkeit

Wie ist Soziotherapie zu beantragen

- ein Facharzt für Psychiatrie bzw. Nervenheilkunde verordnet die Soziotherapie oder der Hausarzt überweist an den Facharzt mit einer Verordnung zur Indikationsstellung für die Soziotherapie
- im gemeinsamen Gespräch wird ein Behandlungsplan erstellt
- nach Genehmigung durch die Krankenkasse wird die Soziotherapie vom Sozialpsychiatrischen Dienst durchgeführt

Die Dauer der Soziotherapie richtet sich nach dem Therapieverlauf.